

Vorlage Nr. IV – S 28/2024		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Schule.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Familienschule - Konzeptanpassung und Umsetzung

A Problem

Wenn Kinder nachhaltig „aus dem Rahmen fallen“, kommt es häufig zu unüberwindbar scheinenden Problemlagen in der Schule und in der Familie. Nicht nur im Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrum (ReBUZ), sondern auch im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) und in Kliniken steigen weiterhin die Anfragen und Anmeldungen wegen nachhaltig komplexer und besonderer Verhaltensschwierigkeiten in Schule und Familie. Die bisherigen Angebote und Maßnahmen von Bildung und Jugend in Bremerhaven greifen für diese Schüler:innen nicht.

In einer gemeinsamen öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen und des Ausschusses für Schule und Kultur in der Legislaturperiode 2015-2019 am 13.05.2019 wurde hierzu die Vorlage Nr. IV – S 7/2019-4 zum Angebot Familienschule beraten. Die Ausschüsse haben dem Konzept der Familienschule, vorbehaltlich eines Beteiligungsverfahrens, einer Prüfung der Machbarkeit dieses Konzeptes sowie der Standortfrage, zugestimmt. Die Ergebnisse der Prüfung der Machbarkeit der Familienschule wurden im Jugendhilfeausschuss am 17.11.2020 die Vorlage Nr. JHA 21/2020, im Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen am 10.12.2020 die Vorlage Nr. AfJFF 46/2020 und im Ausschuss für Schule und Kultur am 15.12.2020 die Vorlage IV – S 25/2020 beraten und zur Kenntnis genommen.

Die vorgesehene Umsetzung der Familienschule an einem der drei Neubaustandorte von Schulen/Schulverbänden in Bremerhaven ist aufgrund der wachsenden schulischen Raumbedarfe nicht realisierbar. Daneben ist der Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung in der Grundschule (GaFöG) ab dem Schuljahr 2026/ 2027 zu gewährleisten.

B Lösung

Zur Problemlösung bedarf es der Kooperation der Ämter 40 und 51 im Rahmen einer schulersetzenden Maßnahme Familienschule, welche ein fachlich umfassendes, multiprofessionelles Bildungs- und Familientherapieangebot beinhaltet. Dadurch wird ein ganzheitlicher Rahmen für hochindividualisierten Unterricht, systemischer Multifamilienarbeit/Multifamilientherapie und Einübung von neuen Verhaltens- und Erziehungsmustern von Kind und Familie vorgehalten.

Unter Berücksichtigung aktueller Planzahlen sowie des umzusetzenden Ganztagsförderungsgesetzes wurde das Konzept in seinen Rahmenbedingungen angepasst und auf den künftigen Standort ausgerichtet.

Die Verortung ist in den Räumlichkeiten des Bildungshauses in der Goethestraße/ Ecke Eupener Straße zum Jahresende 2025 geplant. In diesem Gebäude werden die räumlichen und baulichen Erfordernisse für eine langfristige Nutzung der Familienschule erfüllt. Als Außengelände soll künftig der Lehrer Pausenhof genutzt werden.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Das stadtweite intensivpädagogische Angebot Familienschule richtet sich an bis zu 12 Schüler:innen und ihre Familien. Die Familienschule ist ein jahrgangsübergreifendes Ganztagsangebot (§23, Abs. 2 und 3 BremSchG/ GaFöG) von Mo – Fr. jeweils 8:00 – 16:00 Uhr. Es beinhaltet maximal 20 Schließtage pro Schuljahr, die innerhalb der Ferien liegen. Klassenfahrten sind ein Bestandteil der Beschulung. Im Rahmen der gesetzlich vorzuhaltenden Ferienbetreuung ist ein Stellenschlüssel von 1:4 zu Grunde zu legen. Bei der Stellenberechnung ist zu beachten, dass die gesetzliche Urlaubsregelung von Angestellten und die Schließungszeiten nicht identisch zu handhaben sind.

Die Personalbedarfe 1,0 VZE Psychologie, 2,0 VZE Sonderpädagogik und 2,5 Stellen Sozialpädagogik/Heilpädagogik eines freien Trägers wurden bereits beschlossen. Aufgrund der notwendig gewordenen Ganztags- und Ferienbetreuung (GaFöG) sind die Personalbedarfe auf 4,0 Stellen Sozialpädagogik/Heilpädagogik für Multifamilienarbeit/ Multifamilientherapie eines freien Trägers gewachsen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Finanzierung der Vollzeitstellen erfolgt bei der anerkannten Stelle Psychologie mit jährlich 110.056,27 € (TVöD 14) über die Richtlinie des Landes zum nichtunterrichtenden pädagogischen Personal und werden bei den beiden Stellen Sonderpädagogik über die Lehrkräfteausstattung des Landes mit jährlich je 73.774,92 € (A 13 S) refinanziert, zuzüglich kommunaler Arbeitsplatzkosten von 51.521 € für diese drei Stellen. Die 4 Stellen Sozialpädagogik/ Heilpädagogik sind durch das Amt 51 bei einem freien Träger angesiedelt. Sie betragen jährlich (Stand 03/24) 80.317,00 € (S 12) pro Stelle und werden kommunal durch die Ämter 40 und 51 finanziert, zuzüglich der Arbeitsplatzkosten von 38.800 €.

Die Erfüllung der räumlichen Erfordernisse am außerschulischen Standort begründet ein eigenständiges umfängliches Raum- und Inventarangebot zur Förderung der Schüler:innen und zur Arbeit mit den Familien. Die hochgradigen Unterstützungsbedarfe der Schüler:innen bzw. ggf. der Familien und die baulichen Bedingungen (Brandschutz und Statik) erfordern spezielle Leistungen in der Ausstattung.

Die Kostenkalkulation für die Erstausrüstung der Familienschule beläuft sich für die Schüler:innen (Möbiliar, Testverfahren, Bewegungsraum, Küche, etc.) auf 89.100 € und für das Personal (Möbiliar, IT, etc.) auf 22.100 €. Die laufenden Kosten (Lehr/ Lernmittel, Geschäftsbedarf, Fortbildungen etc.) für die Schüler:innen und das Personal betragen jährlich 18.500 €. Die Finanzierung der Erstausrüstung und laufenden Kosten erfolgt durch die Ämter 40 und 51. Die finalen Betriebskosten inkl. Mietkosten für die Familienschule sind zum jetzigen Zeitpunkt von der Stäwog noch nicht ermittelt bzw. noch nicht zu beziffern, da aktuell eine Eigenkapitalerhöhung durch die Stadt bei der Stäwog nach der Stadtverordnetenversammlung zum Haushalt 2024 beabsichtigt ist. Die finalisierten Betriebskosten sind zu gegebener Zeit durch das Amt 40 für den Bereich der Familienschule in die dann folgenden Haushaltsberatungen einzubringen.

Das Angebot der Familienschule richtet sich an alle Schüler:innen. Damit wird die Geschlechtergerechtigkeit sichergestellt. Klimaschutzrelevante Auswirkungen sind nicht bekannt. Besondere Belange von Kindern und Jugendlichen und der Menschen mit Behinderungen sind im Konzept berücksichtigt, besondere Belange ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger oder besondere Belange des Sports sind nicht betroffen. Das stadtweite Angebot Familienschule liegt im Stadtteil Lehe. Die Familienschule wird daher zu einem geeigneten Zeitpunkt in der Stadtteilkonferenz Lehe vorgestellt.

E Beteiligung / Abstimmung

Beteiligte Ämter: Amt 51 und Seestadt Immobilien.

Die Gesamtschwerbehindertenvertretung, die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte und der Gesamtpersonalrat haben im Rahmen einer Mitbestimmungsvorlage das überarbeitete Konzept Familienschule zur Kenntnis genommen. Der Personalrat Schulen sowie der Personalrat Soziales wurden entsprechend benachrichtigt.

Anerkannte freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe sind über das Vorhaben Familienschule informiert und werden an der Durchführung des Interessenbekundungsverfahrens für die Aufgaben der Multifamilientherapie/Multifamilienarbeit und der Ganztags- sowie Ferienbetreuung beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt im Rahmen der Berichterstattung über die öffentliche Sitzung. Das Dezernat IV gewährleistet die Einhaltung der Bestimmungen nach dem Bremischen Informationsfreiheits-Gesetz.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt die Konzeptanpassung der Familienschule zur Kenntnis und beschließt deren Umsetzung am Standort Bildungshaus Bremerhaven.

Frost
Stadtrat

Konzept Familienschule